

Pressemitteilung

Tut sich etwas beim Retentionsraum im Langeler Bogen? Erhält Lülsdorf nun kurzfristig den dringend notwendigen Hochwasserschutz?

Gegen den Planfeststellungsbeschluss vom 20.11.2003 sind eine Reihe von Klagen eingereicht worden. Kläger sind neben den betroffenen Landwirten einige Privatpersonen aus Lülsdorf sowie fünf von der Bürgerinitiative Hochwasser Rodenkirchen unterstützte Rodenkirchener Bürger.

Diese Klagen verhindern derzeit den Bau des dringend notwendigen Hochwasserschutzes für Niederkassel Lülsdorf und Ranzel, der im Zusammenhang mit dem Retentionsraum steht. Schließlich ist der derzeitige Damm so marode, dass der RP schon 2003 die Sanierung angeordnet hat.

Die Konzertierte Bürgerbewegung KBW, die sich für die Belange von rund 1.500 betroffenen Bürgern in Lülsdorf und Ranzel einsetzt, hat nun festgestellt, dass in die scheinbar ruhende Angelegenheit Bewegung gekommen ist.

Die Interessen der klagenden Parteien lassen sich in drei Gruppen einteilen.

- Die Landwirte möchten einen möglichst geringen Landverbrauch erreichen.
- Die Privatpersonen befürchteten eine Gefahr für ihr Eigentum durch einen erhöhten Grundwasserstand.
- Die BI Rodenkirchen fordert, die Einlaufhöhe in den Retentionsraum von derzeit 10,90 m KP auf 11,20 m KP anzuheben und den Retentionsraum auf die doppelte Größe auszubauen.

Wie die KBW erfuhr, besteht Aussicht, dass die ruhend gestellten Klagen der Landwirte einvernehmlich erledigt werden können, da innerhalb des Retentionsraumes die Flutmulde und die Alluvialrinne nicht mehr benötigt werden. Als erforderliche ökologische Ausgleichsmaßnahme sind nun wechselnde Wildkräuterstreifen möglich.

Weiterhin wurde ein Gutachten beim Landesumweltamt zu den Auswirkungen des Retentionsraumes auf den Wasserstand am Kölner Pegel in Auftrag gegeben. Während die seinerzeit von der Stadt Köln beantragte Lösung eine Kappung der Hochwasserwelle um nur 2 Millimeter (!) ermöglichte, war der Nutzen der im Planfeststellungsbeschluss zugelassenen Lösung gänzlich unbekannt.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass auch mit der jetzigen Planfeststellungsvariante der Polder zu früh gefüllt wird und beim Erreichen des Scheitels kein Rückhaltevolumen mehr zur Verfügung steht. Es sind daher keine Auswirkungen auf den Wasserstand am Kölner Pegel nachweisbar.

Eine wirksame Reduzierung des Wasserstandes am Kölner Pegel ist nur durch eine gesteuerte Flutung (z.B. Wehr) zu erreichen.

Aufgrund dieses Gutachtens wird eine Änderung des Planfeststellungsbeschlusses angestrebt, die nunmehr das Schutzziel von 10,90 m KP auf 11,30 m KP erhöht und gleichzeitig eine gesteuerte Flutung ab 10,90 m KP ermöglicht.

Dies bedeutet für Köln, Lülldorf und Ranzel eine Verbesserung im Hochwasserschutz; eine Reduzierung des Wasserstands am Kölner Pegel um 3 bis 4,5 Zentimeter wäre erreichbar.

Wegen der gebotenen Eile, insbesondere wegen des maroden Damms, hat die Bezirksregierung am 5. Januar 2005 eine „**teilweise Anordnung zur sofortigen Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses..**“ erlassen und den klagenden Parteien zugestellt.

Ziel dieser Maßnahme ist, mit dem Bau des Retentionsraumes unabhängig vom Ausgang der Klagen unverzüglich zu beginnen.

Nach Ansicht des RP sind dadurch die **Rechte der Kläger nicht eingeschränkt**. Der RP geht von einer einvernehmlichen Lösung mit den Landwirten aus. Die klagenden Parteien der BI Rodenkirchen mit dem Ziel, den Retentionsraum zu verdoppeln, sind ebenfalls nicht benachteiligt, weil auch nach Beginn der Baumaßnahmen eine Vergrößerung durch einen nachträglichen Einbau eines Durchlasses möglich ist. Der RP sieht allerdings keine Aussichten auf die Realisation der Vergrößerung, weil er im Nutzungsfall des vergrößerten Beckens extreme Versorgungsengpässe bei der Trinkwasserversorgung der rechtsrheinisch wohnenden Kölner Bürger sieht. Die von der BI Rodenkirchen geforderte Vergrößerung reicht nämlich bis in den Einzugsbereich einer Sonderabfalldeponie in der Nähe des Zündorfer Wasserwerks hinein.

Die KBW appelliert öffentlich und eindringlich an die klagenden Parteien, von der Möglichkeit der Klage gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung im Allgemeininteresse abzusehen. Andernfalls wären ca. 10.000 Einwohner von Lülldorf und Ranzel gefährdet. Von den schweren Umweltbelastungen durch eine hinterläufige Überströmung des chemischen Werkes auf Lülldorfer Gebiet ganz zu schweigen.